

Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende der Neuzeit. Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459-1493 [Hermann Wiesflecker]

Autor(en): **Burmeister, Karl Heinz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solche in Trier bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts nicht bestanden hat. Das Bestehen der Kirche von St. Paulin in der Spätantike wird auch hier wieder bestätigt.

Das gottesdienstliche Leben im Stift war ausserordentlich reich, im Gegensatz zum geistigen Leben. Dennoch nimmt der Verfasser die Kanoniker gegenüber allzu negativer Beurteilung ihrer geistigen Arbeit in Schutz. Vor allem im 11. Jahrhundert war der Konvent sehr tätig, so wurden die Viten von Paulinus und Felix, die *Historia martyrum Treverensium* und die *Passio sanctorum martyrum Treverensium* verfasst, wahrscheinlich aber auch der *Libellus de rebus Treverensibus*. Unerwähnt bleiben soll dabei aber nicht die geistige Tätigkeit von Kanonikern ausserhalb ihres Kapitels in der Verwaltung des Erzbistums Trier.

Die umfangreiche Besitzbeschreibung des Stiftes zeigt, dass St. Paulin das reichste Stift des Erzbistums war und sich in seinem Besitz ohne weiteres mit den Benediktinerabteien St. Maximin und Prüm messen konnte. Vorteilhaft für das Stift war vor allem: es hatte keinen Fernbesitz und war auch mehr landwirtschaftlich als weinbauwirtschaftlich orientiert.

Besonders interessant für die Verwaltung des Stiftsbesitzes ist die Nachricht über die regelmässige Besichtigung aller verpachteten Güter durch zwei Kanoniker in einem festgelegten alljährlichen Turnus. Aufgrund dieser Besichtigungen sollte über den Stand der Besitzungen berichtet werden. Auch in St. Paulin war das Propsteigut vom Kapitelsbesitz getrennt, wobei ersteres insbesondere aus den Herrschafts- und Jurisdiktionsrechten bestand. Als Amtsausstattungen besass das Stift auch noch weitere Sondervermögen, so für den Dekan, Scholaster und Kantor. Die Beschreibung des Stiftsbesitzes wird durch Listen der Herrschafts-, Gerichts- und Grundrechte, ferner des Grundbesitzes, der Zinse, der Zehnten und inkorporierten Kirchen abgerundet.

Das Ende des Werkes bilden die Personallisten von Pröpsten, Dekanen, Scholastern, Kustoden, Kantoren, Kanonikern, Vikaren und Altaristen. Insgesamt wird das Werk durch ein umfangreiches Register erschlossen. Die Darstellung des Verfassers für St. Paulin wird für jede weitere Beschäftigung mit dem Erzbistum Trier von entscheidender Bedeutung sein, darüber hinaus wird die Arbeit auch für die Beschäftigung mit den Kanonikerstiften grundlegende Bedeutung gewinnen.

Tübingen

Immo Eberl

HERMANN WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende der Neuzeit*. Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493. München, Oldenbourg-Verlag, 1971. XV, 608 S., 17 Abb.

Dieser erste Band des auf vier Bände geplanten Werkes ist die Frucht einer über zwanzigjährigen Arbeit von Hermann Wiesflecker und seiner Schule. Über 20 000 Regesten aus den handschriftlichen Beständen aller

wichtigen österreichischen und europäischen Archive bilden die Grundlage für dieses grossartig angelegte Werk, das sich die Rekonstruktion der Tatsachengeschichte zur Aufgabe gemacht hat und jeder Tendenz abschwört, «tagespolitische Waffen für die Gegenwart zu schmieden» (S. 10). Die bisherigen Darstellungen Maximilians hatten teilweise sehr stark unter solchen Tendenzen zu leiden, wodurch das Bild Maximilians recht unterschiedliche und widersprüchliche Beurteilungen erfahren hat.

Der erste Band behandelt die Jugendjahre Maximilians: das burgundische Erbe und die daraus sich ergebenden kriegerischen Verwicklungen bis zur Heirat mit Bianca Maria Sforza, wobei, entsprechend der Bedeutung Maximilians, die Darstellung der Persönlichkeit in eine solche der europäischen Staatengeschichte übergeht.

Wiesfleckers Werk ist aus einer so langjährigen und eingehenden Beschäftigung mit der Materie erwachsen, dass sich die folgenden kritischen Bemerkungen leicht als eine Beckmesserei ausnehmen könnten; es soll dennoch auf sie nicht verzichtet werden.

So erhebt sich auf S. 403 die Frage, ob die Schweiz, die in diesem ersten Band überhaupt nur wenig hervortritt, für die Zeit Maximilians wirklich voll und ganz als eine «Bauernrepublik» (S. 403) bezeichnet werden kann. Noch weniger aber wird man für diese Epoche von «Schweizer Kantonen» (vgl. dazu HBL 4, S. 444) sprechen können, zumal dann nicht, wenn man es sich zum Ziel gesetzt hat, so Geschichte zu schreiben, «wie es eigentlich gewesen ist».

Bedenken begegnet auch die Anlage des Registers, dessen Schlüsselstellung in einem solchen Werk auf der Hand liegt. Dass es Aargau (nicht Aaargau) heissen muss (S. 596), müsste nicht erwähnt werden. Aber es begegnet entschieden grundsätzlichen Bedenken, wenn das Namensmaterial des Apparates, der fast einen vierten Teil des Buches ausmacht, nicht im Register mit aufscheint. Der Leser verlangt dafür zumindestens eine Begründung. Wie immer diese aussehen mag, so geht es nicht an, dass etwa Ulrich Zasius (im Apparat S. 533 und S. 589 erwähnt) im Register völlig fehlt. Aber auch anderes kann Anstoss erregen, so etwa, wenn Peutingen und Stürzel im Register mit ihrem Doktorgrad aufscheinen, Krachenberger und Mennel aber nicht. Ein Sinn dafür lässt sich nicht erkennen. Wenn aber gar ein Dr. Pfeffer (gemeint ist wohl Dr. Georg Hell, genannt Pfeffer; zur ersten Orientierung vgl. Helmut Coing, Die Rezeption des römischen Rechts in Frankfurt am Main, 2. Aufl., Frankfurt 1962, S. 160, Anm. 1) oder ein Dr. Pfofel (gemeint ist Dr. Johannes Pfofel, vgl. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg 7, 280; 17, 342; 44, 32ff.) ohne Vornamen im Register aufgeführt werden, muss man sich ernsthaft fragen, wie es möglich sein kann, dass dies bei einem so grossen Einsatz an Zeit und Personal nicht feststellbar sein konnte. In diesem Punkte zeigt die Darstellung die gleichen Mängel wie Ulmann.

Eine Kleinigkeit zum Text: der Verfasser lässt den Leser im unklaren,

ob der Krankheit des Maximilian in Holland, die fast zu seinem Tode geführt hätte, 1480 (so S. 155) oder 1481 (so S. 406) anzusetzen ist.

Auch bei der Auswahl der Bilder hätte man sich mehr Unbekanntes gewünscht. Vor allem aber vermisst man Karten und Pläne, wozu die Darstellung von kriegerischen Ereignissen und Bündnissystemen hätte herausfordern müssen. Überhaupt ist mit der technischen Gestaltung eine Idealform nicht erreicht worden. Das Format des Buches ist zu klein und ebenso auch die Drucktype (das Inhaltsverzeichnis wird mancher ohne Vergrößerungsglas kaum lesen können). Auch ist das Suchen in dem angehängten Apparat (obwohl eigentlich alle technischen Hilfen gewährt sind) umständlich und ermüdend.

Diese Bemerkungen sind freilich in keiner Weise in der Lage, das hohe Niveau dieser imponierenden Darstellung zu beeinträchtigen. Wiesflecker ist es in der Tat gelungen, erstmals seit Heinrich Ulmann (1884–1891) wieder eine grundlegende und überdies die Fehler von Ulmann bewusst vermeidende Darstellung eines Herrschers zu präsentieren, der in jener geschichtsträchtigen Epoche des Übergangs des Mittelalters zur Neuzeit nicht nur für die künftige Gestaltung Österreichs eine massgebliche Persönlichkeit gewesen ist, sondern auch die Geschehnisse Europas entscheidend mitgeformt hat. Man darf daher voller Erwartung dem raschen Erscheinen der weiteren Bände dieser Monographie, der schon heute ein namhafter Platz im historischen Schrifttum unserer Zeit sicher ist, entgegenblicken.

Bregenz

Karl Heinz Burmeister

ARNALDO D'ADDARIO, *Aspetti della Controriforma a Firenze*, Roma 1972 (Ministero dell'Interno, Pubblicazioni degli Archivi di Stato LXXVII), XII + 669 S.

Eine Ausstellung im Florentiner Staatsarchiv ist es gewesen, deren unglücklicher Ausgang dem vorliegenden Werk zur Entstehung verholfen hat. Im Oktober 1966 war sie eröffnet und im November geschlossen worden, wenige Tage bevor der Arno über die Ufer trat und das Personal des Staatsarchivs auf lange Zeit mit den Rettungs- und Reinigungsarbeiten im Gefolge der Überschwemmung in Atem hielt. Die Publikation des von langer Hand her vorbereiteten Ausstellungskatalogs war unter diesen Umständen unmöglich geworden. An seine Stelle tritt nun dieses Werk, das in seiner zweiten Hälfte auf 300 Seiten von den ausgestellten Stücken 110 Nummern publiziert und 24 in Reproduktionen abbildet. Der erste Teil gibt auf 327 Seiten eine Darstellung, die ursprünglich wohl eine Einleitung zum Katalog hätte sein sollen, jetzt aber – glücklicherweise – zu einer Gesamtdarstellung des bedeutenden Themas geworden ist: die Gegenreformation in der Toscana, insbesondere im Florenz der wiederhergestellten mediceischen Herrschaft, die zum Herzogtum und zum Grossherzogtum heranwächst.

Die Problematik ist von hohem Rang: wo immer von der Renaissance die Rede war, stellte sich – ausgesprochen oder unausgesprochen – die